



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 119/11/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.07.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.07.2011	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flst. 406/3 und 451", Planbereich 05.07/4 - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flst. 406/3 und 451", Planbereich 05.07/4 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts/Planungsbüros Wick + Partner und der Begründung vom 24.06.2011 mit Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 24.06.2011 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.06.2011	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2010 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan nach Maßgabe des Bebauungsplan-Vorentwurfs des Planungsbüros Wick + Partner vom 19.10.2010 aufzustellen und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wurden nach intensiven Abstimmungsgesprächen entsprechend in die Planung eingearbeitet.

In der Sitzung werden die Anregungen und deren Behandlung in ihrem wesentlichen Inhalt dargelegt.

Die für großflächigen Einzelhandel erforderlichen Flächen liegen außerhalb des im Regionalplan als Vorranggebiet ausgewiesenen Standorts für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und des Ergänzungsstandorts für nichtzentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel.

Das erforderliche Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz wurde beim Regierungspräsidium beantragt.